Bau- und Planungsausschuss
Protokoll Nr. BPA/16/2007

über die öffentliche Sitzung am 21.11.2007,
Rathaus, Sitzungszimmer 601

Beginn	:	19:00 Uhr
Ende	:	22:33 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörn Schade	abwesend TOP 7; 21:15 Uhr bis 21:20 Uhr

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick	
Herr Jens Uwe Ehrlich	
Herr Rolf Griesenberg	
Herr Dieter Heidenreich	
Frau Monja Löwer	
Herr Hartmut Möller	
Herr Wolfgang Sinning	Vorsitz zu TOP 7
Herr Gerald Wittkamp	ab 19:06 Uhr; TOP 1
Herr Heino Wriggers	

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Hauke Feldvoss	Kinder- und Jugendbeirat
Herr Rafael Haase	
Frau Margot Sinning	Seniorenbeirat

Sonstige, Gäste

Herr Eichstädt	HGK zu TOP 9.2
Herr Langenkämper	Planungsbüro Hahm zu TOP 4
Herr Stephan Röhr-Kramer	wrs Architekten zu TOP 4
Frau Schröder	GSM zu TOP 8
Herr Schürmann	Büro GÖRNIG zu TOP 6
Herr Stachon	WTM Engineers zu TOP 4
Herr von Russ	Jan Klinker Architekten zu TOP 9.2

Verwaltung

Frau Andrea Becker
Frau Stefanie Mellinger
Herr Stephan Schott
Herr Wilhelm Thiele
Herr Ulrich Kewersun Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1.	Festsetzung der Tagesordnung	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Genehmigung des Protokolls Nr. 15/2007 vom 07.11.2007	
4.	Haltepunkt Gartenholz	**2007/123**
5.	Bebauungsplan Nr. 91 für den Bereich Hansdorfer Straße - Aufstellungsbeschluss -	**2007/132**
6.	Bebauungsplan Nr. 77 für das Quartier östlich der Hagener Allee zwischen Waldstraße, Fasanenweg und Ahrensfelder Weg - Zustimmung zum Entwurf - Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	**2007/133**
7.	Bebauungsplan Nr. 38 - 1. Änderung - Möglichkeit der Nachverdichtung in zwei Teilbereichen am Finkenweg (Finkenweg Nr. 18 bis Nr. 36) und am Vogelsang (Vogelsang Nr. 1a bis Nr. 7; Starweg Nr. 16; Hinterm Vogelherd Nr. 1a und Nr. 1) - Zustimmung zumEntwurf - Beschluss über die öffentliche Auslegung - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	**2007/129**
8.	Ansiedlung eines Lebensmittelnahversorgers am Reeshoop - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB	**2007/130**
9.	Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch	
9.1.	Bauvoranfrage für das Grundstück Hamburger Straße 18 und 20	
9.2.	Bauvoranfrage Ahrensburger Kamp 5	
9.3.	Bauantrag für das Grundstück Hamburger Straße 23 bis 27	
9.4.	Bauvorhaben Moltkeallee 31	
10.	Kenntnisnahmen	
10.1.	Stellenausschreibungen	
10.2.	Anträge des Seniorenbeirats	

10.3. Aufstellung von Wochenmarktständen am 24. und 31.12.2007

10.4. Ausschreibung ÖPNV/Standards für das Teilnetz Ahrensburg
- Konsequenzen aus der Entscheidung des Verkehrsausschusses -

10.5. Autofreier Sonntag am 20.01.2008

10.6. Gleisanschluss Gewerbegebiet Nord

10.7. Durchforstung des Grünzuges Reesenbüttler Graben

10.8. Vorstellung des Neubauprojektes im Park Manhagen

11. Verschiedenes

11.1. BPA-Weihnachtsessen

11.2. Ausblick über die Themen

1 Festsetzung der Tagesordnung

Ein Mitglied beantragt, den TOP 9.2 „Bauvoranfrage Ahrensburger Kamp 5“ zu vertagen. Zwar bleibe es dem Träger unbenommen, eine Bauvoranfrage zu stellen, mit der Frage jedoch, ob angesichts möglicher organisatorischer Maßnahmen überhaupt ein Bedarf besteht, sollte sich zunächst der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 07. bzw. 11.12.2007 befassen. Man einigt sich darauf, die Beratung und Entscheidung im BPA erst am 19.12.2007 aufzugreifen.

Auf die Nachfrage eines Sitzungsteilnehmers bestätigt die Verwaltung, dass man zu den in der letzten Sitzung eingeforderten Themen

— Situation Am Tiergarten und

— Fassade CCA 1. Bauabschnitt (Große Straße/Klaus-Groth-Straße)

Sachvorträge halten könne, obwohl diese Angelegenheiten nicht ausdrücklich als eigene Tagesordnungspunkte in der Einladung erwähnt sind. (*Anmerkung:* Im Laufe der Sitzung kommt man überein, diese Themen erst in der Sitzung am 05.12.2007 zu beraten.)

Keine weiteren Einwendungen zu der in der Einladung vom 08.11.2007 vorgeschlagenen Tagesordnung.

2 Einwohnerfragestunde

Bewohner des Stadtteils Gartenholz beziehen sich auf den Haltepunkt Ahrensburg Gartenholz und geben ihrer Befürchtung Ausdruck, dass mit diesem Projekt

— viele öffentliche Parkplätze in der Straße Gartenholz entfallen,

— sich der Lärmschutz entlang der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck hierdurch verschlechtert,

— allgemein der Wohn- und damit der Immobilienwert sinkt.

Ferner wird der vorgesehene Standort für den Haltepunkt hinterfragt, wobei sich anwesende Bürger sowohl für eine Verschiebung nach Süden als auch für eine Verlegung in Richtung Delingsdorf aussprechen.

Herr **Neitzke** berichtet von der besonderen Situation, die sich während der Bauarbeiten an der Strecke R 10 in Verbindung mit dem Schienenersatzverkehr in Wandsbek am beliebten Ausweichbahnhof U-Ahrensburg West derzeit bietet mit dem „wilden“ Abstellen von Kfz und Fahrrädern. In diesem Zusammenhang wird gebeten, bei der Gestaltung des Haltepunktes Gartenholz von vornherein genügend Abstellmöglichkeiten einzuplanen und bei künftigen

Schienenersatzverkehren ab Bahnhof Ahrensburg in Richtung Hamburg einen Halt am U-Bahnhof Ahrensburg West vorzusehen. Zur Situation im Umfeld des U-Bahnhofes Ahrensburg West wird der FD II.3 – Verkehrsaufsicht – gebeten, bei den Kontrollen des ruhenden Verkehrs die Grundzüge der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Die Bedenken hinsichtlich des Haltepunktes sollen im Rahmen der Beratung des TOP 4 aufgegriffen werden.

Herr **Elmers** verweist auf das aktuelle CDU-Wahlprogramm und vertritt die Auffassung, dass dementsprechend bei der Buslinie 576 sowohl deren Führung über das Neubaugebiet Buchenweg als auch deren Bedienung im 30 Minutentakt aufgegriffen werden sollte.

Auf die Anfrage des Herrn **K.-W. Fleischer** berichtet die Verwaltung, dass

— das Buschwerk in der Bahnhofstraße vor der P+R-Anlage Alter Lokschuppen entfernt wurde, da die hierdurch hervorgerufene Feuchtigkeit das Mauerwerk des Parkhauses beschädigt hatte, wobei nach erfolgter Sanierung wiederum mit der Anpflanzung geeigneten Grüns gerechnet werden kann,

— der alte Gebäudeteil der Grundschule Am Schloß zwar annähernd 100 Jahre alt ist, jedoch nicht unter Denkmalschutz steht und die Gebäudesubstanz eine wirtschaftliche Sanierung nicht mehr zulässt; im Übrigen wird auf die Entscheidung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses verwiesen,

— auch bei Großgaragen, wie beim City-Center-Ahrensburg in der Klaus-Groth-Straße nach den Vorschriften der Bauaufsicht nur getrennte Fahrbahnen für Zu- und Abfahrten gefordert werden dürfen, nicht jedoch mehrere Zufahrten (vgl. Garagenverordnung).

Herr **Knoll** bezieht sich als Anlieger des Finkenweges auf das Verfahren zum B-Plan Nr. 38 (vgl. TOP 7 der heutigen Sitzung) verweist auf die Unterschriftenaktion gegen die Änderung des Satzungsrechtes und wie folgt auf die Situation in der öffentlichen Straße: „Die vorgesehene Verdichtung würde die derzeit schon unzureichende Parksituation im Finkenweg durch Zweitwagen, Pkw von Mietern und Besuchern weiter verschärfen und das Befahren durch Lkw sowie Betriebsfahrzeuge, wie Müllabfuhr, Rettungswagen und Feuerwehr erschweren. Zudem ist auch der Bedarf an Nebenflächen (Gehwege) völlig unzureichend, weil nur ein schmaler Gehweg vorhanden ist, der für Begegnungen und das verkehrlich erforderliche Befahren mit dem Fahrrad für Kinder bis zu 10 Jahren ungeeignet ist.“ Er bittet zu prüfen, ob die hintere Bebauung nicht doch sinnvollerweise genehmigt werden kann nach Einzelfallprüfung. Auf die Beratung unter TOP 7 wird verwiesen.

Auf Anregung eines Einwohners sagen der Ausschussvorsitzende und die Verwaltung zu, bei publikumswirksamen Ausschusssitzungen möglichst auf die Reithalle zurückzugreifen.

3 Genehmigung des Protokolls Nr. 15/2007 vom 07.11.2007

Auf der handschriftlichen Seite 31 ist unter TOP 11.4 „Sperrung des Rathausplatzes“ das Wort *statistischen* zu ersetzen durch *statischen*.

Auf der handschriftlichen Seite 38 wird im ersten Absatz des Protokollteils zu TOP 12.3 „Zahl und Volumen von öffentlichen Abfallgefäßen“ die Passage *Busschleife am U-Bahnhof Ahrensburg West* ersetzt durch *U-Bahnbrücke im Waldemar-Bonsels-Weg.*

Keine weiteren Einwendungen.

Das Protokoll gilt damit unter Berücksichtigung der genannten beiden Anpassungen als genehmigt.

4 Haltepunkt Gartenholz 2007/123

Ergänzend zur Vorlage verweist die Verwaltung auf die BPA-Beratung am 10.10.2007 und berichtet anhand des dem Protokoll beigefügten Power-Point-Vortrages über den aktuellen Planungsstand. Erläutert werden hierbei

— der Standort der Haltestelle im Stadtgebiet,

— die genaue Lage der Bahnsteige, die vor rd. einem Jahr beschlossen worden ist; die Bahnsteige orientieren sich sowohl am Wohnquartier Gartenholz und der fahrmäßigen Erschließung des Gewerbegebietes Nord über den Kornkamp auf Höhe der Einmündung Ewige Weide als auch an dem Hauptsignal einschließlich der damit verbundenen Sicherheitstechnik, das aus Kostengründen nicht geändert werden sollte,

— die Erschließungsstraße vom Kornkamp zum Bahnhaltepunkt Gartenholz,

— die städtebauliche Gestaltung der Haltestelle und deren näheren Umfeld,

— die am 10.10.2007 erbetenen Möglichkeiten, um zu einem späteren Zeitpunkt die Zahl der B+R- sowie P+R-Anlagen zu ergänzen, wobei als Ersatz für die in der Straße Gartenholz durch die Kiss-and-Ride-Plätze und die Bushaltestelle entfallenden 6 bis 8 Kfz-Plätze in erster Linie eine kostengünstigere Lösung für maximal rd. 40 Plätze im südlichen Abschnitt und erst nachrangig die Anlage mit rd. 20 Plätzen im Lärmschutzwall in Frage kommen dürften,

— die Gestaltung der behindertengerechten Fußgängerbrücke, die nunmehr mit je 2 vandalismussichereren Zugstangen anstatt mit je 3 Stahlseilen konstruiert ist,

— der Projektablauf, die Baukosten und die näher zu untersuchenden Aspekte.

In der Ausschussberatung werden diverse Verständnisfragen geklärt und darum gebeten, dass die erbetenen Detailprüfungen in der weiteren Planung durchgeführt werden. Hierzu zählen unter anderem die Windsituation des Haltepunktes, die bustauglichen Fahrbahnen einschließlich Kurven und Einmündungen, die Aufweitung der Straße Kornkamp, das Heranrücken der neuen Erschließungsstraße an die Grenze des Druckereigrundstückes, eine Wirtschaftlichkeitsanalyse für den angedachten Kiosk sowie eine zeitnahe Herstellung der Radwegeverbindungen auf der Ostseite zum Alten Postweg und zum Weg Kehre Kornkamp – Norderoogstieg und auf der Westseite in Richtung Delingsdorf.

Zu dem von Anwohnern befürchteten Lärm (vgl. auch TOP 2 dieses Protokolls) sagt die Verwaltung zu, die entstehende Situation vorab prüfen zu las-

sen, um sicherzustellen, dass für die Umgebung keine größeren Lärmimmissionen durch die Bahnstation zu erwarten sind. Wie die Vertreter der DB-Netz AG vorab bestätigt hatten, sei die Strecke für eine SPNV-Geschwindigkeit von bis zu 140 km/h zugelassen, wobei sich der Halt der bisher durchfahrenden Regionalbahnen lärmmindernd auswirke.

Die CDU-Fraktion macht deutlich, dass für sie eine Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen auf der Westseite zeitnah erfolgen muss.

Auf Nachfrage wird einhellig festgestellt, dass die Brücke am südlichen Ende der Bahnsteige unabdingbar erforderlich seien, da die bereits heute existierende Brücke des Weges Kehre Kornkamp – Norderoogstieg zu weit nördlich liegt.

Der BPA kommt überein, über den Beschlussvorschlag abzustimmen, fordert die Verwaltung und die beauftragten Ingenieurbüros aber auf zu untersuchen, ob die Infrastruktur auf der West- bzw. Gartenholz-Seite des Haltepunktes unter Berücksichtigung der Standorte für die Bahnsteige und die Brücke nicht sinnvollerweise insgesamt um weniger Meter nach Süden verschoben werden kann mit dem Ziel, die angedachte Lage gegenüber dem Geschosswohnungsbau zu vermeiden.

Über den Beschlussvorschlag wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

5 Bebauungsplan Nr. 91 für den Bereich Hansdorfer Straße 2007/132
- Aufstellungsbeschluss -

Als Tischvorlage verteilt die CDU-Fraktion einen Antrag, der diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Dieser Antrag hat insbesondere zum Inhalt, den Geltungsbereich weiter zu fassen (Quartier umgrenzt von den Straßen Bargenkoppelredder, Manhagener Allee, Ahrensfelder Weg und eventuell Am Aalfang) und dementsprechend von der punktuellen Betrachtung der Nachverdichtung auf den betreffenden Grundstücken in der Hansdorfer Straße hin zu einer planvollen Entwicklung des gesamten Quartiers zu kommen.

Anschließend kommt der BPA überein, die Beratung trotz der mit dem Antrag verbundenen Grundsatzentscheidung aufzunehmen, zumal auch die Vertreter der anderen Fraktionen einen vergrößerten Geltungsbereich des Bebauungsplanes begrüßen. Die Entscheidung wird jedoch vertagt, um der Verwaltung bis zum 05.12.2007 Gelegenheit zu geben, eine genauere südliche Ausdehnung des Geltungsbereiches angesichts des bereits bestehenden B-Planes Nr. 41 (erweitertes Grundstück der Grundschule Am Aalfang) zu empfehlen und den durch dieses Verfahren entstehenden Planungsaufwand näher zu beziffern.

Von Ausschussmitgliedern wird zum einen hinterfragt, ob die in der Verwaltungsvorlage genannten Planziele für die zur Bebauung anstehenden Grundstücke bereits derart eng gefasst werden sollten, und zum anderen in Bezug auf Anlage 3 der Vorlage gefordert, dass bereits zur Bürgeranhörung alternative Varianten zur Bebauung der vakanten Grundstücke vorgestellt werden.

Die Entscheidung wird auf die BPA-Sitzung am 05.12.2007 vertagt.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

6 Bebauungsplan Nr. 77 für das Quartier östlich der Hagener Allee zwischen Waldstraße, Fasanenweg und Ahrensfelder Weg **2007/133**
- Zustimmung zum Entwurf
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Schürmann betont die Grundzüge der Planung. Er habe in dem Entwurf versucht, die individuellen Zuschnitte der Grundstücke und die vorhandene Bebauung aufzugreifen und mit typischen Baufenstern zu verbinden. Während die Südseite der Waldstraße als Allgemeines Wohngebiet anzusehen ist, wird der sonstige Geltungsbereich als Reines Wohngebiet eingestuft und festgesetzt. Durch den Einsatz von Baugrenzen und –linien wird die Entwicklung vorgegeben, wobei die von den Betroffenen meist gewünschten Erweiterungsmöglichkeiten in den rückwärtigen Grundstücksbereichen geboten werden.

Richtig gestellt wird, dass sich auf der Anlage 1 bzw. auf der handschriftlichen Seite 3 der Vorlage das 3. Fähnchen von oben auf der linken Seite nicht auf den Blockinnenbereich, sondern auf die Westseite des Kurt-Nonne-Weges bezieht. Ferner stellt Herr Schürmann klar, dass bei gleichzeitiger Festsetzung von GRZ und eines Baufensters die einschränkendere gilt mit der Folge, dass nicht bei allen Grundstücken eine GRZ von 0,4 realisiert werden kann. Zwar werden die Knicks im südlichen Geltungsbereich unter Bestandschutz gestellt, eine Neuanlage ist im Quartier jedoch nicht wünschenswert und damit untersagt.

In der anschließenden Beratung äußern Ausschussmitglieder auch Kritik an dem Entwurf:

1. Obwohl unter Nr. 3 der textlichen Festsetzungen (vgl. handschriftliche Seite 6 der Vorlage) lediglich nachrichtlich auf die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung verwiesen wird, kritisieren einzelne Ausschussmitglieder den darin vorgesehenen Genehmigungsvorbehalt etwa für Fassadenänderungen (in Abwägung zur Notwendigkeit einer verbesserten Dämmung und damit Maßnahmen für den Klimaschutz) oder für Vorgärten (zu beurteilen anhand von unbestimmten „qualifizierten Gestaltungsplänen“).

2. Zwar wird der grundsätzliche Bedarf gesehen, über den Gebäudebestand hinaus dem wachsenden Wohnraumanspruch Rechnung zu tragen und eine Nachverdichtung oder Erweiterung der Gebäude zu ermöglichen, anhand einiger Beispiele etwa im Fasanenweg wird das im Entwurf vorgesehene Maß jedoch auch im Hinblick auf die Belange des Nachbarschutzes hinterfragt.

3. Da ergänzend zu der GRZ von 0,4 etwa noch Nebengebäude wie Ga-

ragen und in vielen Bereichen 2 Vollgeschosse realisiert werden können, erscheint den Grundeigentümern eine Baumasse ermöglicht zu werden, die nicht generell für dieses Quartier gewünscht wird. Obwohl eine individuelle Festsetzung der GFZ schwierig erscheint, wird von einzelnen Ausschussmitgliedern erwogen, dieses zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren zu fordern.

Abschließend wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	**7 dafür** **2 dagegen** **1 Enthaltung**

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

7 Bebauungsplan Nr. 38 - 1. Änderung - Möglichkeit der Nachverdichtung in zwei Teilbereichen am Finkenweg (Finkenweg Nr. 18 bis Nr. 36) und am Vogelsang (Vogelsang Nr. 1a bis Nr. 7; Starweg Nr. 16; Hinterm Vogelherd Nr. 1a und Nr. 1)
- Zustimmung zumEntwurf
- Beschluss über die öffentliche Auslegung
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange **2007/129**

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erklärte sich der Stadtverordnete Jörn Schade für befangen; er wurde von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen und verließ für diese Zeit den Sitzungsraum. Den Ausschussvorsitz übernahm Herr Wolfgang Sinning.

Er verweist zum einen auf den im Rahmen der Einwohnerfragen abgegebenen Wortbeitrag eines betroffenen Grundeigentümers (vgl. TOP 2) und die inhaltlich bekannten Ausführungen eines Anliegers im Starweg über die noch ausstehenden Grundsatzentscheidungen zur Verkehrsabwicklung sowie zum anderen auf die von 10 meist betroffenen Anliegern des Teilbereiches Finkenweg unterzeichneten Erklärung folgenden Inhalts:

> „Hiermit erklären wir, dass wir gegen die vorgesehene Änderung des obigen Bebauungsplanes sind. In dieser Sache besteht kein Handlungsbedarf, weil
>
> 1. unsere Wohnqualität beeinträchtigt wäre,
>
> 2. die bauliche Verdichtung in allen Ahrensburger Wohngebieten bereits erheblich vorangeschritten ist und
>
> 3. ohnehin zurzeit in Ahrensburg ziemlich viele bebaute und unbebaute Grundstücke im Angebot sind.
>
> Wir beantragen: Den Bebauungsplan 38 hinsichtlich des Finkenweges nicht zu ändern.“

Wie der Vorsitzende feststellt, wird kein Sachvortrag gewünscht.

Auf Nachfrage verweist die Verwaltung auf die textlichen Festsetzungen (vgl. handschriftliche Seite 9 bzw. Anlage 4 der Vorlage), wonach im Planbereich pro Wohngebäude maximal 2 Wohneinheiten zulässig sind mit der Folge, dass eine Reihenhausbebauung faktisch verhindert wird, obwohl die Grundstücksgrenzen nicht zu den Festsetzungen eines B-Planes gehören und die Baugrenzen weit gefasst sind.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

8 Ansiedlung eines Lebensmittelnahversorgers am Reeshoop 2007/130
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB

Verschiedene am Projekt beteiligte Personen stellen ihre Bauvoranfrage nochmals kurz vor, wobei die Situation vor und nach dem Abbruch der Tankstelle simuliert wird. Auf Nachfrage wird festgestellt, dass die Dachform auf Wunsch der Stadtverwaltung hin entworfen worden ist, zum jetzigen Zeitpunkt aber auch ein Flachdach vorstellbar sei. In dem schlüsselfertig zu erstellenden Bauvorhaben sei kein Wohnen im Dachgeschoss vorgesehen.

Im Beschlussvorschlag und Sachverhalt sind die Jahreszahlen 2015 auf 2012 zu ändern, da erst dann die Vertragsbindung für die Tankstelle ausläuft.

In der anschließenden Beratung betont die Verwaltung, dass der Antragsteller inzwischen

– die schalltechnische Untersuchung zum Neubau des Netto-Marktes mit Backshop,

– die verkehrstechnische Stellungnahme zum Projekt und

– die gutachterliche Stellungnahme zur Ansiedlung des Lebensmittel-Discounters

vorgelegt hat.

Im Bezug auf den Verkehr betonen mehrere Ausschussmitglieder, dass unabhängig von den Aussagen in der Stellungnahme, wonach die Erschließung über das vorhandene Straßennetz als gesichert gilt, subjektiv Probleme bestehen, die es näher und in qualifizierter Form zu untersuchen gelte. Allgemein stelle sich die Frage, ob angesichts des Freizeitbades badlantic, der Sportanlagen, des Altenheimes und des ohnehin starken Verkehrs im Reeshoop bzw. nahen Umfeld des Projektes eine weitere mit der Ansiedlung einhergehende Verkehrszunahme noch tragbar sei. Die derzeitige Verkehrsbelastung sei bereits grenzwertig. Auf jeden Fall müsse durch eine Aufweitung der Fahrbahnen im Einmündungsbereich der Hermann-Löns-Straße in den Reeshoop – oder gar Linksabbiegerspuren bzw. eine Sprunginsel – vermieden werden, dass der Verkehr einschließlich der dort fahrenden Linienbusse nicht mehr ordnungsgemäß abgewickelt werden kann oder durch eine weitere im Reeshoop in Reihe geschaltete Lichtsignalanlage zum Erliegen kommt. Die Verwaltung appelliert, bei den Verkehrslösungen nicht kleinräumig zu planen.

Abschließend stellt Frau Schroeder von der Gesellschaft für Service und Marketing des Einzelhandels mbH (GSM) ihr Gutachten zur Tragfähigkeit des Vorhabens vor. Anhand der Daten über die Bevölkerung, deren wirtschaftliche

Situation, die infrastrukturellen Rahmenbedingungen und die Struktur des Einzelhandels in Ahrensburg kommt sie zu dem Schluss, dass durch die Ansiedlung des Netto-Marktes die Planvorhaben „Ansiedlung eines Sky-Vollsortimenters im Zusammenhang mit der Umsiedlung/Erweiterung der ansässigen Discountmärkte Penny und Aldi“ nicht gefährdet werden. Zum Verständnis merkt sie an, dass für die Analyse der Auswirkungen der Netto-Ansiedlung auf das gesamtstädtische und innerstädtische Einzelhandelsgefüge vor allem die Betrachtung der kurzfristigen periodischen Bedarfsstufe von Bedeutung ist. Diese Stufe umfasst all jene Sortimente, bei denen die Einkaufsfrequenz recht hoch ist und die von Verbrauchern in der Regel unmittelbar nach dem Kauf ge- oder verbraucht werden.

Nachdem Frau Schroeder hervorgehoben hat, dass ein bedeutendes Standortkriterium für Netto die integrierte Lage des Grundstückes in dem sich weiter entwickelnden Wohngebiet gewesen ist und des Weiteren mit der Tankstelle und dem nahen Drogeriemarkt bereits heute ein Anlaufpunkt zur Besorgung von Gütern des täglichen Bedarfs für die Anwohner des Wohngebietes vorhanden ist, zieht sie in ihrem Gutachten folgendes Fazit: „Die Untersuchung hat ergeben, dass weder in städtebaulicher noch in raumordnerischer Hinsicht negative Effekte von dem Planvorhaben zu erwarten sind. Überdies würde die verbesserte Nahversorgungssituation durch die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters zu einer nachhaltigen Attraktivitätssteigerung des Einzelhandelsangebotes von Ahrensburg für die Bewohner im umliegenden Wohngebiet beitragen. Die geringen wettbewerbsbezogenen Wirkungen sind zu vernachlässigen. Insbesondere im Hinblick auf eine ausgewogene und für das sich entwickelnde Wohngebiet fußläufig erreichbare Versorgung ist das Vorhaben zu begrüßen.“

Im Anschluss wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	**4 dafür**
	6 Enthaltungen

9 Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch

9.1 Bauvoranfrage für das Grundstück Hamburger Straße 18 und 20

Die Verwaltung erinnert an die Beratung in der BPA-Sitzung am 07.11.2007 (vgl. Protokoll Nr. 15/2007; TOP 11.1) in der insbesondere berichtet wurde, dass

— das Grundstück im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 51 – 4. Änderung – liegt, der den Stand nach § 33 BauGB hat,

— der Baukörper im Bereich des Knotens zwecks Realisierung eines Kreisverkehrsplatzes mit mindestens 45 m Durchmesser zurückspringt (vgl. laufende Grunderwerbsverhandlungen),

— durch das vorstehende Zurückspringen die vordere Baulinie verlassen wird und Baugrenzen im Innenhof überschritten werden,

— die erforderlichen Kfz-Stellplätze in der Tiefgarage und teilweise unter zusätzlicher Ausnutzung der Stellplätze in der Stadtresidenz Hagener Allee nachgewiesen werden und

— das Bauvorhaben nach derzeitigem Planungsstand zwischen Oktober 2008 und Dezember 2009 realisiert werden soll.

Da kein weiterer Beratungsbedarf gesehen wird, stimmt der Bau- und Planungsausschuss dem Bauvorhaben und den damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 BauGB zu.

Abstimmungsergebnis: **7 dafür**
3 Enthaltungen

In diesem Zusammenhang bitten Ausschussmitglieder, die Vorlage über die detaillierte Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes am AOK-Knoten zeitnah zu erstellen und im Ausschuss zu beraten. In diesem Zusammenhang wird auf die Behandlung der Finanz- und Investitionsplanung in den Gremien verwiesen, wonach die Mittel eventuell erst in den Jahren 2009 und 2010 zur Verfügung gestellt werden.

9.2 Bauvoranfrage Ahrensburger Kamp 5

Obwohl die Beratung und Entscheidung dieser Angelegenheit zurückgestellt worden ist (vgl. TOP 1), gibt die Verwaltung bekannt, dass nach der Stellungnahme des Kinder- und Jugendbeirates zwar eine positive Bescheidung der Bauvoranfrage möglich ist, die anderweitige Nutzung allerdings auf höchstens 3 Jahre zu befristen wäre. Die Stellungnahme vom 15.11.2007 ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

9.3 Bauantrag für das Grundstück Hamburger Straße 23 bis 27

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit kommt man überein, das Bauvorhaben in der heutigen Sitzung nur in seinen Grundzügen vorzustellen und die sich in diesem Zusammenhang stellenden Detailfragen erst in der nächsten Sitzung zu klären.

Vertreter der Bauherren und der Architekt nehmen die Gelegenheit wahr, zusammen mit der Verwaltung das Bauprojekt vorzustellen. Anhand eines Modells, in dem sowohl die weitere Umgebung als auch exakter die Neubauvorhaben Hamburger Straße 18 und 20 (vgl. TOP 9.1) und Hamburger Straße 23 bis 27 dargestellt sind, wird die Wirkung des Baukörpers und der Fassade am AOK-Knoten und in der Hamburger Straße verdeutlicht (vgl. Anlagen zu diesem Protokoll).

Klargestellt wird, dass sich das Projekt gliedert in einen 1. Bauabschnitt auf dem Grundstück Hamburger Straße 23, in dem sich 10 Ärzte in Form eines Versorgungszentrums mit Apotheke und kleinem Café zusammenschließen wollen. Während diese Flächen nahezu komplett vermietet sind und hierüber ein Bauantrag erstellt werden konnte, laufen mit möglichen Nutzern des 2. Bauabschnittes auf dem städtischen Grundstück Hamburger Straße 25 bis 27 noch Verhandlungen, sodass für diesen Abschnitt vorerst eine Bauvoranfrage gestellt wurde. Man hofft jedoch auch im Sinne der Mieter des 1. Bauabschnittes auf eine zeitnahe Realisierung des Gesamtkomplexes.

Im Rahmen der ersten Erörterung wird vonseiten der Bauherren geklärt, dass das medizinische Versorgungszentrum derzeit zwar kein ambulantes Operieren aber ansonsten ein breit gefächertes Angebot bis hin zum Hörgeräteakustiker umfassen soll. Die Einbeziehung des Telekom-Gebäudes in der Gerhardstraße sei geprüft, aber nicht näher konkretisiert worden.

Als Problem werden der Stellplatznachweis bzw. –bedarf gesehen. Zwar sieht der Bauantrag die Anlage von 23 Kfz-Stellplätzen vor, da jedoch hiervon 19 in der Tiefgarage nur 4 oberirdisch im Innenhof angeordnet sind, geht der BPA davon aus, dass dieses Angebot den tatsächlichen Bedarf – insbesondere für Besucher – bei weitem nicht deckt mit der Folge, dass sich der Parkdruck trotz des guten ÖPNV-Angebotes im Umfeld weiter erhöht.

Die weitere Beratung wird vertagt.

9.4 Bauvorhaben Moltkeallee 31

Die Eigentümer des Grundstücks Moltkeallee 31 beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses. Unabhängig von der noch im Detail zu prüfenden Frage, ob sich der Baukörper gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß in die nähere Umgebung einfügt, stellt sich von vornherein die Grundsatzfrage, ob eine Befreiung von den Festsetzungen der heute geltenden Erhaltungs- und Gestaltungssatzung erteilt werden würde.

Das Problem besteht in der Gestaltung des Gebäudes in dem von den Bauherren gewünschten Bauhausstil, wobei der Flachdachtyp derzeit nicht Inhalt der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung ist, künftig jedoch sein könnte und nach dem derzeitigen Entwurf auch dürfte. Die Situation wird anhand der Straßenansicht und von Fassadenansichten (vgl. Anlagen) verdeutlicht. Allerdings wird auch betont, dass im weiteren Umfeld – etwa im südlichen Abschnitt der Parkallee – erst kürzlich ähnliche Gebäude errichtet worden sind.

Auf Wunsch der Vertreter der CDU-Fraktion wird eine Entscheidung in dieser Grundsatzfrage auf die Sitzung am 05.12.2007 vertagt.

10 Kenntnisnahmen

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit kommt man überein, unter TOP 10 diverse Themen heute nicht mehr zu vertiefen, sondern über das Protokoll bekannt zu geben. Rück- oder Verständnisfragen hierzu können am 05.12.2007 geklärt werden.

10.1 Stellenausschreibungen

Aus aktuellem Anlass sind dringend 2 Stellen in der Bauaufsicht auszuschreiben. Die hierdurch entstehenden Kosten von rd. 7.000 € sind über die HHSt. 6130.6530 abzuwickeln; der Entwurf des Haushalts 2008 ist entsprechend anzupassen.

10.2 Anträge des Seniorenbeirats

Mit Datum vom 12.11.2007 hat der Seniorenbeirat der Stadt Ahrensburg 2 Anträge an den BPA gestellt. Diese betreffen

a) das Erstellen und den Beschluss eines Parkraumkonzeptes für den Bereich Marstall/Schloss (vgl. AN/0033/2007) und

b) die Bereitstellung von 6 bis 8 Wohnmobil-Stellplätzen für auswärtige Besucher; mit begrenzter Parkzeit (vgl. AN/0034/2007).

Der BPA nimmt Kenntnis und wird sich mit den Anträgen in einer der nächsten Sitzungen befassen. Es wird zu bedenken gegeben, dass die Projekte eventuell Kosten verursachen, die im Haushalt 2008 berücksichtigt werden müssten.

Gleiches gilt für den Antrag zur Umgestaltung des Platzbereiches in der Hagener Allee (Nord); vgl. AN/0035 und 0036/2007.

10.3 Aufstellung von Wochenmarktständen am 24. und 31.12.2007

Die GEMEINSCHAFT DER AHRENSBURGER WOCHENMARKTHÄNDLER hat am 18.11.2007 den Antrag gestellt, den Wochenmarkt am 24. und 31.12.2007 im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis abhalten zu dürfen. Während der 31.12. eine ergänzende Veranstaltung ist, gilt der Markt am Heiligabend als Ersatz für den Mittwochsmarkt am 26.12.2007, der aufgrund der Marktsatzung (vgl. § 2 Abs. 2) entfallen müsste. Die Sondernutzungsgebühren werden so angepasst, dass die finanzielle Belastung der Händler ungefähr der eines Wochenmarktes entspricht. Die Sondernutzung wird in Abstimmung mit dem Fachdienst II.1 erteilt.

10.4 Ausschreibung ÖPNV/Standards für das Teilnetz Ahrensburg
- Konsequenzen aus der Entscheidung des Verkehrsausschusses -

Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet (vgl. Protokoll Nr. 15/2007; TOP 12.4), hat der Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn am 06.11.2007 eine Entscheidung getroffen zu den in der Ausschreibung zu fordernden Standards, wobei er sich aus finanziellen und auch ökologischen Gründen mehrheitlich nicht dazu durchringen konnte, Klimaanlagen für die eingesetzten Linienbusse zu fordern und über dieses Kriterium sicherzustellen, dass die Fahrzeuge bei Beginn des 5-jährigen Leistungszeitraumes maximal 5 bis 6 Jahre alt sind. Indem lediglich Rußfilter und die Videoüberwachung gefordert werden, erscheint es möglich und wahrscheinlich, dass das Höchstalter der Fahrzeuge bei Betriebsbeginn 8/9 Jahre sein kann. Das Ziel, die Qualität des Stadtverkehrs weiter zu erhöhen, wird im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens insofern wahrscheinlich nicht oder nur zum Teil erreicht.

Wegen dieser insbesondere aus der Sicht der Stadt Ahrensburg und der HVV GmbH unbefriedigenden Situation wird die Verwaltung des Kreises einen neuen Versuch unternehmen mit dem Ziel, vom künftigen Betreiber den Einsatz von Bussen zu verlangen, die zu einem Anteil von 50 % mit Klimaanlagen ausgestattet sind. Diese insofern moderneren und neueren Busse sollen schwerpunktmäßig im Ahrensburger Stadtbusverkehr (Linien 269, 569, 576 und nachrangig 169) fahren. Durch diese für den Busbetreiber flexiblere Lösung ließen sich die rechnerischen Mehrkosten von ursprünglich rd. 70.000 € spürbar reduzieren (bzw. wahrscheinlich halbieren), wobei die Stadt Ahrensburg für den am 10.10.2007 anhand der Vorlagen Nr. 2007/111 beschlossenen Eigenanteil von 10.000 € sicherstellt, dass überwiegend hochwertiges Fahrzeugmaterial auf ihren Linien eingesetzt wird.

10.5 Autofreier Sonntag am 20.01.2008

Im Rahmen des vom Hamburger Senat beschlossenen Klimaschutzkonzepts sind im Bereich Mobilität 4 freiwillige autofreie Sonntage pro Jahr vorgesehen bei kostenloser Nutzung des ÖPNV-Angebots unter Einbeziehung der Metropolregion.

Der erste autofreie Sonntag ist für den **20.01.2008** angesetzt. **Für diesen Tag hat die FHH bereits die Kosten für die Nutzung des HVV in der Metropolregion im Regelverkehr/Regeltaktung übernommen**. Neben einer zentralen Veranstaltung in der Hamburger Innenstadt wird es vor allem darauf ankommen, möglichst viele dezentrale Ereignisse anzubieten, damit nicht unnötige Verkehrsaufkommen generiert werden und die gewünschte Öffentlichkeitswirkung erzielt wird.

Vor diesem Hintergrund ist die Stadt Ahrensburg gebeten worden zu prüfen,

ob konkrete Maßnahmen stattfinden können, zum Beispiel mit aktiven Umweltschutzverbänden und dem örtlichen Handel und somit ein örtlicher Beitrag zu dem Rahmenprogramm geleistet werden kann.

Der Ausschuss nimmt von der Aktion und der Anfrage Kenntnis.

10.6 Gleisanschluss Gewerbegebiet Nord

Die DB Netz AG hat mit Schreiben vom 20.11.2007 darüber informiert, dass von dortiger Seite im Zuge der Elektrifizierung der Strecke Hamburg – Lübeck im Bereich der Anschlussweiche 102 zum Industriestammgleis ein Gleistrennschnitt mit einer Entnahme eines rd. 1 m langen Gleisstücks durchgeführt wird. Diese Gleisunterbrechung verhindert eine mögliche Stromrückführung in die Anschlussanlagen.
Nach der Durchführung dieser Maßnahme kann zukünftig nicht mehr mit Eisenbahnfahrzeugen in den Gleisanschluss hinein gefahren werden.
Die DB Netz AG sieht diese Maßnahme als ersten Schritt des Rückbaus der Gleisanlagen, die mit der Vertragsbeendigung in 2003 mit dem Rückbau der Anschlussanlagen auf dem Gelände der DB Netz AG beauftragt wurde.

10.7 Durchforstung des Grünzuges Reesenbüttler Graben

In Bezug auf die Eingabe einer Anliegerin, wohnhaft Fritz-Reuter-Straße, die auch an die Fraktionen versandt wurde, ist Ende Oktober 2007 folgende Antwort gegeben worden:

> Mit oben genanntem Schreiben haben Sie um den Rückschnitt von Bäumen in dem städtischen Grünzug hinter Ihrem Grundstück gebeten. Das von Ihnen erwähnte Schreiben haben wir nicht erhalten. Daher bitte ich die Verzögerung zu entschuldigen.
>
> Die letzte Durchforstung des Grünzuges erfolgte vor ca. 7 Jahren. In waldartigen Baumbeständen wie am Reesenbüttler Graben werden nur in größeren Zeitabständen Pflegehiebe durchgeführt, um den Bestand nachhaltig strukturell zu verbessern und zu stabilisieren. Die Auswahl der zu fällenden Bäume kann dabei nur nach rein waldbaulich-fachlichen Gesichtspunkten in Bezug auf die bestehende Bestandesstruktur erfolgen. Ziel der Gehölzentwicklung kann nicht in erster Linie die Verbesserung der Lichtverhältnisse angrenzender Grundstücke sein. Unter den gegebenen Voraussetzungen wäre dies ohnehin nicht nachhaltig zu erreichen. Durch Rückschnitt geschaffene Bestandeslücken werden nämlich durch Neuaustrieb oder die Nachbarbäume innerhalb weniger Jahre wieder geschlossen.
>
> Eine erneute Durchforstung des Grünzuges ist derzeit noch nicht vorgesehen, da hierfür noch kein Handlungsbedarf besteht. Das Vorziehen der Arbeiten entlang von einzelnen Grundstücken ist aus prakti-

schen und finanziellen Gründen nicht umsetzbar. Die von Ihnen angesprochenen Fällarbeiten wurden aufgrund der Verkehrssicherung notwendig, da die betroffenen Bäume umsturzgefährdet waren. Entgegen Ihrer Darstellung wird sehr sorgsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verfahren. Die personelle und finanzielle Situation lässt es nicht zu, Bäume entlang der Grundstücksränder zurück zu schneiden. Die Situation am Rande Ihres Grundstücks ist ortsüblich und hinnehmbar. Sie entspricht der Situation entlang zahlreicher Nachbargrundstücke. Die normale Wirkung der Bäume auf ihre Umgebung in ihren jahreszeitlich unterschiedlichen Formen ist grundsätzlich keine unzumutbare Beeinträchtigung und daher vom Grundstückseigentümer oder Grundstücksnachbarn hinzunehmen. Einschränkungen der Belichtung gehören zu dem, was mit der Nachbarschaft von Bebauung und Bäumen zwangsläufig verbunden ist.

Beschwerden von Anliegern des Grünzuges werden beantwortet. Wenn Ihnen weitere unbeantwortete Beschwerden vorliegen, so bitte ich diese namentlich zu benennen. Hier liegen keine unbeantworteten Beschwerden vor. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass sich ebenso viele Bürger – auch direkte Anlieger – für den Erhalt der Bäume einsetzen.
Eine erneute Durchforstung des Grünzuges kann ich Ihnen jedoch für die kommenden Jahre in Aussicht stellen.

10.8 Vorstellung des Neubauprojektes im Park Manhagen

Ein Ausschussmitglied bezog sich in der Sitzung am 10.10.2007 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 14/2007; TOP 12.4) auf den Artikel in der Ahrensburger Zeitung am 09.10.2007, wonach sich die Gemeinde Großhansdorf zum wiederholten Mal mit dem Projekt befasst, inwieweit der Park Manhagen mit einem Hotel-Neubau versehen werden kann. Da die Stadt Ahrensburg Eigentumsanteile am Grundstück besitzt und die Entwicklung nahe der Gemeindegrenze allgemein interessiert, wurde die Verwaltung gebeten, über das jetzt angelaufene Verfahren zeitnah im BPA zu berichten.

Der Kreis Stormarn, die Gemeinde Großhansdorf und die Stadt Ahrensburg sind Eigentümer des Parks Manhagen, wobei auf Initiative der beiden erstgenannten Kommunen ein Landschaftsarchitekturbüro aus Lübeck mit der Standortuntersuchung beauftragt wurde. Bereits im Jahr 2006 hatten die Gremien des Kreises Stormarn sowie der Hauptausschuss der Gemeinde Großhansdorf der Überplanung eines Teilbereiches des Parks Manhagen in Großhansdorf zur Ansiedlung eines Hotelbetriebes oder eines Restaurants mit Gästezimmern zugestimmt.

Das Ergebnis wurde am 04.10.2007 im Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Großhansdorf vorgestellt und führte zu dem Artikel in der Ahrensburger Zeitung.

Zu dem Gutachten zur Standortuntersuchung wurden die historischen Grundzüge des Parks Manhagen recherchiert und Möglichkeiten aufgezeigt, wie der mittlerweile verwilderte Park inklusive der Uferbereiche des Manhagenteiches wieder hergestellt und ein neuer Hotelbau in das Ensemble integriert werden kann. Der Vortrag ist diesem Protokoll in Auszügen als Anlage beigefügt.

Einigkeit herrscht aufseiten der Kommunalpolitik darüber, dass das Gelände weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich bleiben muss. Hinsichtlich der Herrichtung als Park, der Größe der zu verkaufenden Grundstücksfläche und der Verwendung des erzielten Erlöses besteht jedoch noch Beratungsbedarf. Offen bleibt zudem die Frage, wie hoch die Anzahl der Gästezimmer in einem neuen Hotel tatsächlich sein muss bzw. darf, um einerseits einen auf Dauer angelegten wirtschaftlichen Hotelbetrieb zu ermöglichen und andererseits einen in die Umgebung passenden Baukörper zu errichten.

Zum weiteren Vorgehen wurde abgestimmt, dass

— in Ergänzung der Standortuntersuchung ein Artenschutzgutachten in Auftrag zu geben ist und

— mit einem spezialisierten Architekten oder mit potentiellen Investoren das Gespräch gesucht werden sollte, um neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch der Umfang der dem Investor aufzuerlegenden Verpflichtungen zur Pflege von Park und Teich, wie zum Beispiel Entschlammung und Herstellung des historischen Parks zu klä-

ren.

Die Präsentation ist auszugsweise diesem gedruckten Protokoll als Anlage beigefügt, die Langfassung ist dem Session-Programm/Ratsinformationssystem zu entnehmen.

Die anteiligen Planungskosten der Stadt werden in der aktuellen Änderungsliste zum Haushalt 2008 berücksichtigt.

11 Verschiedenes

11.1 BPA-Weihnachtsessen

Man kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, die letzte Sitzung des Jahres 2007 am19.12.2007 abzuhalten. Wie üblich, soll sie um 18 Uhr beginnen und spätestens um 19:45 Uhr enden, damit ab 20 Uhr das traditionelle Weihnachtsessen stattfinden kann – eventuell in der Remise.

Anmerkung der Verwaltung:

In der Remise wurde für den BPA am 19.12.2007 ab 19:30 Uhr eine Tafel für bis zu 18 Gäste auf der Galerie reserviert.

11.2 Ausblick über die Themen

Wie festgestellt wird, konnten die bereits in den letzten Sitzungen eingeforderten Themen wie Mühlenredder/Am Tiergarten oder Fassade des CCA 1. Bauabschnitt wiederum nicht vertieft werden. Der Vorsitzende sagt zu, diese auf die Tagesordnung des 05.12.2007 zu setzen.

In diesem Zusammenhang wird die Beratungsfolge der noch offenen oder vertagten Angelegenheiten erörtert.

gez. Jörn Schade	gez. Ulrich Kewersun
Vorsitz	Protokoll